

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorliegende schmiegt sich aber so sehr den in Deutschland bestehenden Reglementen an, daß ihr Nutzen dort groß sein mag, doch für uns gering ist.

Historische Meisterwerke der Griechen und Römer, übersetzt und herausgegeben von Wollrath, Denecke, Dr. E. Flemming, Dr. Lorenz, Dr. Viktor Pfannschmidt u. A. Erstes Heft. Leipzig, E. Kempe. 8°. S. 64. Preis per Heft 70 Cts.

Die klassischen Geschichtswerke der Griechen und Römer haben für jeden Gebildeten großes Interesse; für den Militär sind sie vielfach lehrreich, bieten ein reiches Material zur Kriegsgeschichte und zum Nachdenken.

Noch heute lesen wir mit Vergnügen und Nutzen Xenophon's Rückzug der Zehntausend, Cäsar's gallischer Krieg u. s. w.

Es hat schon lange vor Erfindung der gezogenen und Hinterladungswaffen eine Kriegskunst gegeben und die Veränderungen in derselben betreffen mehr die Form als das Wesen, was der oberflächliche Beobachter allerdings nicht bemerkt.

Bekanntlich war das Lesen der Schriften der Alten eine Lieblingsbeschäftigung vieler großer Feldherrn und Staatsmänner (z. B. von Gustav Adolf, Friedrich dem Großen, Napoleon I. u. v. a.).

Es ist zu begrüßen, daß die Meisterwerke der Griechen und Römer in vorzüglicher Uebersetzung dem deutschen Publikum neuerdings geboten werden.

Nach Programm sollen erscheinen die Werke von Tacitus, Thucydides, Cäsar, Herodot, Sallust und Xenophon. — Nach unserem Dafürhalten hätte man noch Polybius beifügen dürfen.

Vorliegendes erstes Heft beginnt mit den Geschichtswerken des Publius Cornelius Tacitus u. z. erscheinen zuerst die Annalen, übersetzt von Dr. Viktor Pfannschmidt. Die Uebersetzung ist gelungen. Sehr zweckmäßig ist es von dem Herrn Uebersetzer, daß er gewisse Ausdrücke nicht zu verdeutschend sucht, wie dieses in frühern Zeiten in manchen Büchern geschehen ist, wodurch die Uebersetzung wenigstens für den Militär ganz unverständlich wurde. Viele Wörter können in verschiedener Weise übersetzt werden; einzig und allein die alte Bezeichnung läßt keinen Zweifel über das, was gemeint ist, aufkommen. Bei versuchter Verdeutschung dürfte sich immer empfehlen, den lateinischen Ausdruck einklammern oder in einer Note beizufügen.

Die Erklärungen in den Noten sind im Allgemeinen gut; einige lassen sich allerdings beanstanden, z. B. S. 29 Note 1 wird Centurie mit Zug einer Kompagnie erklärt. Dieses erscheint nicht richtig. Die Centurie hatte zwar eine Stärke von 60 Legionssoldaten; diese Stärke würde dem deutschen Zug entsprechen. Doch der Wichtigkeit der Centurie als militärische Abtheilung nach entspricht sie der Kompagnie und der Centurione dem Hauptmann; allerdings waren dieses schwache Kompagnien, das Gesagte dürfte unsere früher ausgesprochene Ansicht bestätigen, daß wünschenswerth sei, die alten Ausdrücke beizubehalten.

Der Manipel entspricht unserer frühern Division (2 Kompagnien unter Leitung des ältern Hauptmanns), die Cohorte dem Bataillon. Gleichwohl darf man Centurie nicht mit Kompagnie u. s. w. übersetzen, wenn darunter das Verständniß nicht leiden soll. — Selbst unsere modernen Einrichtungen ändern oft. Früher hatte man z. B. viel schwächere Kompagnien als heutzutage.

S. 58 wird gesagt, die Schatten wurden durch schweres Geschütz zurückgedrängt.

Interessant an der Notiz ist, daß die Legionen schon zur Zeit der ersten Kaiser Kriegsmaschinen in das Feld mitführten. Aus späterer Zeit wird dieses allerdings durch Arrian berichtet. — Doch Geschütz im heutigen Sinne hatten die Römer nicht und es trägt sich, versteht der Uebersetzer unter dem Ausdruck Geschütz Ballisten oder Catapulten. Für den Nichtmilitär ist dieses allerdings gleichgültig. Er versteht den Ausdruck Geschütz besser und den andern vielleicht gar nicht. Es mag schwer sein, allen Anforderungen gerecht zu werden.

In Bezug auf den Inhalt bemerken wir, daß der Inhalt des ersten Heftes durch die Darstellung des Aufstandes der pannonischen und germanischen Legionen und die Art seiner Unterdrückung besonderes Interesse bietet.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Stabsoffiziers-Kurs.) Jene frequentanten des Stabsoffizierskurses (Hauptleute und Mittelmeister), welche nach ihren bisherigen Leistungen im Kurse dessen Beendigung mit gutem Erfolge erhoffen lassen, unternehmen am 1. Juli unter Führung des FML. Freiherrn v. Jovanovic eine taktische Studienreise nach den böhmischen Schlachtfeldern von 1866, ferner nach den böhmisch-sächsischen Grenzpassen, sowie nach den Schlachtfeldern von Kolln und Austerlitz. Die zwei Stabsoffiziere des Generalstabskorps, welche im Kurse Taktik vortragen, werden diese auf zwei Wochen berechnete Studienreise mitmachen. Im August endlich werden die frequentanten des Kurses den Uebungen mit gemischten Waffen im Bruder Lager beigezogen. (Oesterr.-Ung. Wehr-Ztg.)

— (Die Rechtszustände in Ungarn), wie selbe in den vielen Prozeßsachen zu Tage treten, die wegen unqualifizirbarer Angriffe gegen die gemeinsame Armee und namentlich gegen das Offizierskorps, im Auftrage des Reichs-Kriegsministeriums geführt werden, läßt ein Schreiben entnehmen, welches Sr. Excellenz der Kommandirende von Ungarn G. v. K. Freiherr Edelsheim-Ogulyai in der „Budapester Korrespondenz“ veröffentlichte. Es lautet folgendermaßen:

Ein Telegramm aus Pest an die Wiener Blätter, in welchem unter Anderm gesagt wurde, daß mich Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern um Zurücknahme der letzten zwei Preßklagen gegen Függetlenseg dringend ersucht habe u., ist fast in alle hiesigen Blätter übergegangen.

Daß diese Nachricht nicht richtig sein kann, geht schon daraus hervor, daß die erwähnten Preßklagen — wie dem Herrn Minister selbstverständlich wohlbekannt — nicht von mir, sondern vom gemeinsamen Kriegsministerium veranlaßt worden sind, und mir daher — selbst wenn ich es wollte — ein Zurückziehen derselben gar nicht zustünde.

Wenn es jedoch wirklich Jemand interessieren sollte, meine unmaßgebliche persönliche Ansicht hierüber zu vernehmen, so gestehe ich ganz offen, daß — wenn es von mir abhinge — ich diese Klagen nicht zurückziehen würde.

So oft ein Fall vorgekommen ist, daß sich Militärpersonen bei gröblichen Insulten, die von Civilpersonen ausgingen, zu einem

Alle der Selbsthilfe hinretzen lassen, hat es die Presse nie unterlassen, „auf den gesetzlichen Weg hinzuweisen, auf welchem die Angeklagten die gebührende Satisfaktion zu suchen hätten.“

Dieser gesetzliche Weg wurde — wie schon sehr häufig — auch in den fraglichen Fällen betreten. Beklagt wurde doch ganz gewiß nur in der festen Ueberzeugung, daß die Klage eine begründete und berechtigte sei! Weßhalb also jetzt die Klage zurückziehen? vorausgesetzt, daß man die Hoffnung und Erwartung hat, daß die Geschwornen nach Wahrheit und Recht urtheilen werden. Oder kann man dies nicht erwarten?

Ein Verdikt aber, welches einen Angeklagten aller Wahrheit und Recht und Gesez zum Hohn freispricht, könnte nur die Spruchfälliger schänden, nicht aber die Beleidigten, welche fruchtlos ihr Recht bei den kompetenten Gerichten suchen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch noch einer Behauptung Erwähnung thun, mit welcher jetzt häufig Verdikte, die eben ruhig und objectiv Urtheilenden im höchsten Grade überraschen und bestreben mußten, gleichsam entschuldigt oder erklärt werden sollen.

Man hört und liest nämlich sehr häufig, daß die Schwurgerichte „nur Reciprocität geübt hätten“, wenn sie — selbst in klar erwiesenen Fällen von Verläumdung und Beleidigung — freisprechende Verdikte fällten, weil angeblich Militärpersonen bei Ausschreitungen gegen Personen des Civilstandes keiner Ahndung unterzogen worden seien.

Zur Beleuchtung dieser Behauptung diene Nachstehendes:

Schon vor längerer Zeit hat das königlich ungarische Landesverteidigungs-Ministerium — gedrängt durch die irre geleitete öffentliche Meinung — sich an das gemeinsame Kriegerministerium gewendet und die Ansicht ausgesprochen, „daß die wahrscheinliche Ursache der sich wiederholenden Excesse deren ungenügende Bestrafung sei“. Daraufhin wurde das Landesverteidigungs-Ministerium ersucht, die Fälle zu nennen, in welchen dies vorgekommen.

Es wurde nun von diesem Ministerium eine Anzahl Fakten von angeblich „ungenügender Bestrafung“ mitgetheilt. Daß von Seite des Landesverteidigungs-Ministerium gewiß solche Fälle ausgewählt wurden, durch welche selbes die aufgestellte Behauptung am besten erweisen zu können glaubte, versteht sich wohl von selbst.

Bei jedem einzelnen dieser Fälle wurde jedoch aus den Untersuchungs-Acten diesem Ministerium der Nachweis geliefert, daß die Militärgerichte nicht nur strenge, sondern — im Verhältniß der Bestrafung ähnlicher Fälle beim Civil — sogar sehr strenge gestraft hatten. (Es wurden Strafen bis zu achtmonatlichem schweren und verschärften Kerker verhängt.)

Nun mache man doch einmal die umgekehrte Enquête, und es dürfte wohl kaum ein Fall zu nennen sein, in welchem Militärpersonen bei Ausschreitungen, die gegen sie verübt wurden, auch nur die geringste Satisfaktion erhielten.

Wenn nun trotzdem, mit Ignorirung des wahren Sachverhaltes, nach „Gleichheit vor dem Geseze“ gerufen und das Militär stets daran erinnert wird, „es möge sich, wenn es beschimpft oder beleidigt wurde, an die kompetenten Gerichte wenden“, klingt dies nicht geradezu wie Spott und Hohn?!

Ich glaube, für objectiv und ruhig Urtheilende und für solche, denen nicht auch schon der letzte Funke von Rechtsgefühl abhanden gekommen ist, dürfte dies genügen.

Ich unterlasse es daher, hier auch noch Fälle von geradezu beispiellosen Gewaltthätigkeiten und Willkürakten anzuführen, welche gegen Militärpersonen verübt wurden, für welche nicht die geringste Satisfaktion zu erlangen war, und welche auch in der Öffentlichkeit mit vollständigem Stillschweigen übergangen wurden.

Wenn aber Derartiges von Militär- gegen Civilpersonen verübt worden wäre! — eine ganze Sturmfluth von Artikeln, Re-

solutionen, Petitionen, Interpellationen u. s. w. wäre losgebrochen, und für die Thäter wäre wohl keine Strafe scharf genug befunden worden.

Peß, 10. Juni 1881.

Edeleheim-Gyulaf m. p., G. v. K.

Verschiedenes.

— (Eeltener Selbennuth eines Militärarztes.) Der Oberjäger W. Eichholz des Jägerbataillons Nr. 9 erzählte im Lazareth zu Leipzig folgenden Vorfall aus der Schlacht von Gravelotte:

Bei einem Zurückgehen über eine ungedeckte Stelle, die durch alle möglichen Geschosse abgesezt wurde, muß ich eines Falles erwähnen, der gewiß verdient aufbewahrt zu werden. Ich hatte einige zerstreute Leute herüberzuholen und sah mich beim Hinübergehen über den gefährlichen Wiesengrund einmal um und bemerkte hinter mir einen Arzt, einen noch jungen Mann, der ebenfalls die Wiese passiren will. In demselben Augenblick ertönte wieder das Knarren der Kugelspritzen, das Pfeisen der herankommenden Kugeln und das Klaischen und Puffen der einschlagenden. Unverlezt stand ich da, sofort sah ich mich nach den Kameraden hinter mir um, der junge Arzt lag am Boden. Ich sprang zu ihm hin, eine Kugel hatte ihm das rechte Auge fortgerissen. Ich suchte durch vieles Zureden ihn zu bewegen, sich aufzuraffen und zu versuchen, das naheliegende schützende Gehöft zu erreichen. Er deutete auf seine schwere Verletzung, die ihm freilich fürchtbare Schmerzen verursachen mußte und die Willenskraft lähmte. Endlich ich sowohl wie er unsere ganze Kraft zusammenraffend, gelang es, daß er aufstand. Ich stützte ihn, so gut ich konnte, und führte ihn, so schnell es ging, weiter, ihm bemerkend, daß bald wieder neue Mitratklausensalven heranzusen würden. So flogen sie dann auch über uns weg, als wir gerade an einer kleinen Steinmauer gedeckt und duckten, dann mußten wir wieder weiter und endlich war das Gehöft erreicht; wieder rasselten die unheimlichen Geschosse und die Kugeln sausten abermals über uns weg. Der Arzt und ich waren geborgen.

Ich wollte ihn nun zu unserem Stabsarzt führen, mit der Bemerkung aber, er sei ja selber Arzt und könne sich schon verbinden, ging er in das Gehöft hinein. Und hier auf diesem Verbandsplatz ist dieser junge Arzt trotz seiner eigenen schweren Verletzung bis in die Nacht hinein thätig geblieben, andere Verwundeten zu verbinden und ärztliche Hilfe auszuüben. Wahrscheinlich, dazu gehört eine größere Aufopferungswilligkeit als vor dem Feinde in der Hitze des Geseztes. Wie ich erfahren, ist dieser selbennüthige junge Arzt auch mit dem wohlverdienten Eisernen Kreuz decorirt worden, ebenso unser Stabsarzt, der hier fast allein die große Anzahl Verwundeter zu besorgen hatte und nach der Schlacht noch mehrere Tage thätig war, bis die letzten Verwundeten in besser eingerichtete Lazarethe weiter zurückgeschafft werden konnten. (G. Peßner, Soldaten-Erzählungen I S. 51.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

35. von Monteton, Ueber das Vertheilen von Rekontenricht. 8°. 123 S. Berlin, Verlag von G. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 3. 20.
36. Militärische Essays. I. Untersuchungen über den Werth der Kavallerie in den Kriegen der Neuzeit. 8°. 44 S. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlag. Preis 70 Cts.
37. Bibliothek für Pferdeliebhaber. I. Die Lehre von der Beurtheilung des Pferdes in Bezug auf Körperbau und Leistung. Mit vielen Abbildungen. Von P. Adam. 1881. 188 S. 8°. Stuttgart, Verlag von Schichardt und Ebner. Preis broch. Fr. 4.
38. Brandes, Fr., Handbuch des Schießsport. Mit 48 Abbildungen. 8°. 300 S. Wien, A. Hartleben's Verlag. Preis elegant gebunden Fr. 7. 25.

Station
Wabern
bei Cassel.

BAD WILDUNGEN.

Saison
vom 1. Mai
bis 10. Oct.

Gegen Stein-, Gries-, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmuth, Synergie u. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: Georg-Victor-Quelle und Selene-Quelle. Wohnungen im Badelogirhause und Europäischen Hofe. Bäder. Bestimmungen von Wasser oder Wohnungen, Anfragen u. erlebigen

Die Inspection der Wildunger Mineralquellen-Actiengesellschaft.